

Auslandssemester im LL.M. „Staat und Verwaltung in Europa“ und Magister rerum publicarum „Verwaltungswissenschaftliches Aufbaustudium“

- Unabhängig von der Anerkennung zuvor erbrachter Leistungen und Berufserfahrung wird das 2. Fachsemester für ein Studium im Ausland empfohlen. Dies begründet sich darin, dass für die Nominierung bei der Partneruniversität zumindest eine Zulassung vorliegen muss. Nominierungen erfolgen in der Regel bereits ca. 6 Monate vor Antritt des Auslandssemesters (bei den meisten Partneruniversitäten beginnen im September die Wintersemester und im Februar die Sommersemester). Bei einem Auslandssemester im 1. Fachsemester würde die Zulassung erst nach der Nominierungsfrist erfolgen. In AUSNAHMEFÄLLEN könnte versucht werden, eine Nachnominierung an ausgewählten Hochschulen zu erwirken. Leider kann hier keine Garantie gegeben werden, dass die Partnereinrichtung dies zulässt. Sollte eine Nachnominierung doch möglich sein, muss damit gerechnet werden, dass die Wohnraumsuche und ggf. auch die Kurswahl erschwert sein können.
- Wir weisen auch auf die Möglichkeit der Short term-Mobilitäten und Praktika im Rahmen von Erasmus+ hin sowie die Möglichkeit, sich im Rahmen des DAAD Promos-Programms für eine Förderung für Sprachkurse, Fachkurse (z.B. Summer Schools), Praktika und Studienaufenthalte zu bewerben. Dies ist ggf. zeitlich flexibler und kurzfristiger in den Studienablauf einzubauen und daher ggfs. auch gut im 1. Fachsemester planbar.
- Lassen Sie sich gern beim Akademischen Auslandsamt und Ihrer Studiengangskoordinatorin zu Ihren Möglichkeiten, Auslandsaufenthalte in Ihr Studium zu integrieren, beraten.